

Netzentwicklungsplan Strom
10565 Berlin
Postfach 10 05 72

Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin vom Ausbau der bestehenden 220kV-Freileitung in Borgholzhausen im Rahmen des Netzentwicklungsplans 2012 betroffen. Aus folgenden Gründen erhebe ich daher Einwand gegen diesen Plan:

- ⊕ Von der geplanten Hochspannungsfreileitung geht eine erhebliche Gesundheitsgefährdung für Menschen aus. Gesundheitliche Beeinträchtigungen durch andauernde, elektromagnetische Strahlung sind bereits nachgewiesen und auch durch diese Trasse zu erwarten.
- ⊕ Der AWO-Kindergarten am Heidbreder Weg sowie die P.A.Böckstiegel-Gesamtschule befinden sich in unmittelbarer Nähe zur Freileitung. Ein dauerhafter Aufenthalt von Kindern in diesen Bereichen ist gesundheitsgefährdend.
So wurde in Studien neben erhöhtem Leukämierisiko bei Kindern auch ein erhöhtes Auftreten von Lungen- und Hautkrebs nachgewiesen.
- ⊕ Der Bau der Stromtrasse als Freileitung bedeutet erhebliche, negative, wirtschaftliche Folgen durch Wertverlust von Immobilien und Grundstücken sowie Einbußen für den Tourismus. Außerdem wird die kleinforstwirtschaftliche Struktur und deren wirtschaftliche Nutzung empfindlich gestört oder ist nicht mehr möglich.
- ⊕ Die Zerschneidung der Landschaft am Teutoburger Wald bedeutet eine enorme Verschlechterung der Ausgleichs- und Erholungsfunktion der Natur und damit eine Beeinträchtigung der körperlichen Gesundheit der in dieser Landschaft lebenden Menschen.
- ⊕ Für die Landwirtschaft bedeutet der Bau der Stromtrasse als Freileitung einen erheblichen Flächenverlust. Außerdem zieht die Überspannung von Weideflächen durch die hohe elektromagnetische Strahlung eine gesundheitliche Schädigung von Nutztieren nach sich.

Auch ich fordere Sie deshalb dazu auf, dass eine Prüfung alternativer Lösungen zum geplanten Ausbau von Ihnen vorgenommen wird und meine gesundheitliche Belastung auf ein Minimum reduziert wird! Dies fordert auch das Grundrecht eines jeden Bundesbürgers auf körperliche Unversehrtheit, wohingegen wirtschaftliche Interessen zurückstehen müssen.

Mit freundlichen Grüßen

7.7.12 B. K